Telefon: 089 233-92170

Stadtkämmerei
Investitionsplanung und
-controlling, Zuwendungen
SKA 2.2

Neugestaltung Straßen

Neugestaltung Straßen
BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01558

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirks Schwabing West Ludwigsvorstadt vom 07.07.2026
Inhalt	Stellungnahme der Stadtkämmerei zur oben genannten Empfehlung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 - Schwabing-West vom 07.07.2026 zur Kenntnis. Der Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Empfehlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Neugestaltung Straßen; finanzielle Situation der Landeshauptstadt München; Haushaltskonsolidierung
Ortsangabe	Stadtbezirk Schwabing West

Telefon: 089 233-92170

Stadtkämmerei
Investitionsplanung und
-controlling, Zuwendungen
SKA 2.2

Neugestaltung Straßen

Neugestaltung Straßen
BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01558

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Vorlage

Die nachfolgende Empfehlung Nr. 26-32 / E 00090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 – Schwabing West vom 07.07.2026 wurde der Stadtkämmerei zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der Bürger wurde über einen geänderten Erledigungstermin informiert.

„Von der Straßenumgestaltung der Karl-Theodor-Straße haben wir bereits am Anfang gehört. Kostenpunkt 9,5 Mio. €, davon sollen 2 Mio. € vom Bund kommen. was bei der Straßenumgestaltung im gleichen Atemzug hätte genannt werden dürfen ist die finanzielle Situation der LHM. Die Schulden steigen galoppierend, so hieß es noch im letzten Jahr, dass die Schulden im Jahr 2030 10 Mrd. € betragen werden. Nach aktuellem Stand wird das vermutlich schon nächste Jahr erreicht. Unverständlich ist, wie eine Verwaltung offenen Auges in so einen Schuldenberg steuern kann. Kostensteigerung geschieht nicht über Nacht. Denkt denn jede Regierung, nach uns die Sintflut, und gibt mit vollen Händen aus, als wenn es kein Morgen gäbe? Deswegen beantrage ich, wenn es zu den Verhandlungen der Einsparungen für den nächsten Haushalt kommt, nicht wie bisher kulturelle und soziale Einrichtungen an erster Stelle der Streichungen zu stellen, sondern vermeidbare Kosten im Bau- und Planungsreferat.“

2. Sichtweise der Stadtkämmerei

2.1 Pflichtaufgaben und Freiwillige Aufgaben – Rechtsgrundlagen

In den Art. 57 und 58 der bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) in Verbindung mit weiteren einschlägigen Landesnormen sind die jeweiligen Pflichtaufgaben und sog. freiwilligen Aufgaben einer Kommune dem Grunde nach definiert.

Insbesondere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs in Verbindung mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises dem Pflichtaufgabenbereich zugeordnet.

Zum Grundbestand öffentlicher Pflichtaufgaben zählen auch die mit der Gemeindeentwicklung verbundenen Aufgaben wie die Bauleitplanung sowie die Erschließung des Gemeindegebiets mit den für heutige Ansprüche genügenden Straßenbaumaßnahmen.

Nach Art. 57 BayGO sollen Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Einrichtungen schaffen, die für das soziale und kulturelle Wohl der Bevölkerung erforderlich sind. Allerdings zählen diese Bereiche nicht zu den Pflichtaufgaben. Eine konkrete Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung im Rahmen von Art. 58 BayGO in Verbindung mit einer dezidierten Landesnorm ist hier nicht einschlägig.

Eine Priorisierung von Pflicht- vor freiwilligen Aufgaben wird bereits durch die Grenzen der Erforderlichkeit und Leistungsfähigkeit vorgegeben. Die Letztentscheidungskompetenz im Rahmen der Priorisierung innerhalb von freiwilligen Aufgaben muss dem Stadtrat als willensbildendem Organ im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie einer Kommune verbleiben, vgl. Art. 11 Abs. 2 S. 2 BV, Art. 28 Abs. 2 GG.

Durch die Umbaumaßnahme in der Karl-Theodor-Straße soll u.a. das Ziel erreicht werden, den Radverkehr sowie den Fußgängerverkehr erheblich zu fördern und die Schulwegsicherheit zu verbessern, vgl. hierzu Sitzungsvorlage Nr: 20-26 / V 14218 Bauausschuss (SB) vom 11.02.2025 – Karl-Theodor-Straße – Radentscheid.

2.2 Finanzielle Situation der Landeshauptstadt München

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die durch die Corona Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen halten weiterhin unverändert an. Insbesondere die Energiepreise sowie die Baupreise liegen nach wie vor auf hohem Niveau. Dies hat direkt und indirekt spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Mit den zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen des Zinsniveaus durch die Europäische Zentralbank (EZB) ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass die Zinskonditionen belastend auf den städtischen Haushalt einwirken.

Um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts in der mittelfristigen Finanzplanung sicherzustellen hat der Stadtrat eine Reduzierung des Investitionsvolumens auf 1,5 Mrd. € p. a. ab dem Jahr 2028 ff. beschlossen. Damit ist weitgehend eine Beschränkung auf die Umsetzung von Pflichtaufgaben vorgegeben. Dennoch ist mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung auf rd. 14 Mrd. € bis zum Jahr 2029 zu rechnen.

3. Fazit und Entscheidungsvorschlag

Die LHM muss die ihr obliegenden Pflichtaufgaben erfüllen. Mangelnde Leistungsfähigkeit führt nicht zur Entbindung der Aufgabenwahrnehmung. Unter anderem zählt die Verkehrssicherungspflicht einschließlich der Schulwegsicherheit zu den Pflichtaufgaben.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der LHM und um dauerhaft einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, muss in erster Linie die Realisierung von Pflichtaufgaben im Vordergrund stehen.

Die Entscheidung für die Prioritätensetzung im Haushalt und bei Haushaltseinsparungen

obliegt dem Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 – Schwabing West vom 07.07.2026, „wenn es zu Verhandlungen der Einsparungen für den nächsten Haushalt kommt, nicht wie bisher kulturelle und soziale Einrichtungen an erster Stelle der Streichungen zu stellen, sondern vermeidbare Kosten im Bau- und Planungsreferat“, kann daher nicht entsprochen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Beschlussvorlagen zur Haushalts- und Finanzplanung sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist daher nicht erforderlich.

5. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

5.1 Neugestaltung Straßen, Empfehlung Nr. 26-32 / E 00090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 - Schwabing-West vom 07.07.2026

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00090 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 4 - Schwabing-West vom 07.07.2026 zur Kenntnis.
2. Der Empfehlung wird nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.2
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Mitte 2x

   z. K.

Am